

Steuerrechtliches Seminar

Im kommenden Sommersemester 2016 bieten wir gemeinsam ein steuerrechtliches Seminar an. Eine **Vorbesprechung** findet am **21.4.2016** um **18.00 Uhr** an der Universität Potsdam, Standort Griebnitzsee, August-Bebel-Straße 89, statt. Der Raum wird noch bekannt gegeben.

Anmeldungen werden gerne bereits jetzt per E-mail unter feix@uni-potsdam.de oder ithoss@uni-potsdam.de, im Sekretariat von Prof. Dr. Musil unter 0331/977-3233 sowie persönlich am oben genannten Ort in Haus 1, Zimmer 3.52 oder 3.53 entgegen genommen.

Das Seminar wird **voraussichtlich am 30.6. und 01.07.2016** auf Schloss Wartin in der Uckermark stattfinden.

Themenliste:

1. Der neue § 6b Abs. 2a EStG aus europarechtlicher Sicht
2. Risikogeschäfte als verdeckte Gewinnausschüttungen
3. Steuerfreiheit von Sanierungsgewinnen bei Mitunternehmerschaften
4. Verfassungsmäßigkeit eines Treaty-Overrides - Vorlagebeschlüsse des BFH vom 10.01.2012 (I R 66/09) und vom 20.08.2014 (I R 86/13)
5. Das Steuererfindungsrecht der Gemeinden für Aufwandssteuern
6. Die Zulässigkeit einer "rückwirkenden Klarstellung" von Steuergesetzen durch den Gesetzgeber
7. Der Regierungsentwurf zur Reform des Erbschaftsteuerrechts
8. BEPS-Maßnahmen zur Besteuerung grenzüberschreitender Sachverhalte
9. Verfassungsmäßigkeit der Rückabwicklung von Bauträgerverträgen nach § 27 Abs. 19 UStG
10. EDV-orientierte Reform der Abgabenordnung (Entwurf zur Änderung der AO)
11. Gewinnrealisierung bei Abschlagszahlungen (BFH, Urteil vom 14.5.2014 – VIII R 25/11, BStBl. II 2014, 968 und BMF-Schreiben vom 29.6.2015, BStBl. I 2015, 542)
12. Die Aufteilung von Vorsteuern bei gemischten Holdinggesellschaften
13. Steuerliche Aspekte des Crowdfunding für Investoren und Initiatoren
14. Reform des Investmentsteuergesetzes im Hinblick auf die steuerrechtliche Transparenz der Personengesellschaften
15. Zinsschranke und Gesellschafterfremdfinanzierung
16. BEPS-Projekt der OECD – Verfassungsrechtliche Grenzen der Umsetzung
17. Aggressive Steuergestaltung (BEPS) - Abgrenzung von steuerlichem Missbrauch zur gebotenen Steuerplanung und Gestaltung von Kapitalgesellschaften
18. Hybride Finanzierungsinstrumente: Implementierung der BEPS-Empfehlungen
19. Grenzüberschreitende Einkünfteverlagerung in verbundenen Unternehmen unter Berücksichtigung des BEPS-Aktionsplans
20. Mehrere Orte der Geschäftsführung im Sinne des § 10 AO